

Große Kreisstadt

donauwörth

Bebauungsplan

"Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)"

Teil 1: Begründung (gemäß § 2a BauGB)

Teil 2: Umweltbericht

Satzung in der Fassung vom 15.11.2018



Große Kreisstadt Donauwörth

Stadtbauamt

Rathausgasse 1

86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

Bearbeitung:

Becker + Haindl

Architekten - Stadtplaner - Landschaftsarchitekten

Klosterweg 6a

86650 Wemding

VORHABEN:

**BEBAUUNGSPLAN
"BESTATTUNGSWALD /
NATURFRIEDHOF
DONAUWÖRTH
(STIEGELSCHLAG)"**

Begründung

Teil 1: Begründung

Entwurf in der Fassung vom 27.09.2017

BEARBEITUNG:

Becker + Haindl

Architekten – Stadtplaner - Landschaftsarchitekten

Klosterweg 6a

86650 Wemding

Tel. 0 90 92/ 1776

Fax 0 90 92/ 1737

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1: Begründung

1.0	Allgemeines	4
1.1	Anlass der Planaufstellung, Lage des Planungsgebietes und räumlicher Geltungsbereich	4
1.2	Ziele der Planung	5
1.3	Rechtsgrundlagen des Bebauungsplans	5
1.4	Benachbarte Bebauungspläne	5
1.5	Schutzgebiete und –objekte	5
1.6	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Vorprüfung des Einzelfalls	5
1.7	Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan	5
1.8	Flächenbilanz	6
2.0	Planungsrechtliche Festsetzungen	6
2.1	Art der baulichen Nutzung	6
2.1.1	Zweckbestimmung	6
2.1.2	Erläuterungen zum Umgang mit dem Wald	6
2.2	Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche und Stellung der baulichen Anlagen	8
2.3	Verkehrsflächen	8
2.4	Grünflächen	8
2.5	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	8
2.6	Naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichregelung	9
3.0	Örtliche Bauvorschriften	9
3.1	Gestaltung der Grabstätten, Markierungen	9
3.2	Hinweise und nachrichtliche Übernahme	10

Teil 2: Umweltbericht

1.0	Einleitung	12
1.1	Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen	12
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung	12
2.0	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden	13
2.1	Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden	13
2.2	Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung	16
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der nachteiligen Auswirkungen	17
2.4	Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung)	17
2.5	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	20
2.6	Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen	20
2.7	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung des Bauleitplans	20
3.0	Allgemein verständliche Zusammenfassung	21

Anhang: Natura 2000 Bayern, FFH-Verträglichkeitsabschätzung, Büro Bilanum Screening (UVP – Vorprüfung des Einzelfalls)

Anlagen: Bodengutachten zum Bebauungsplan "Bestattungswald Donauwörth (Stiegelschlag)" auf den Flurstücken 2583 und 2579 Donauwörth, HPC vom 31.07.2018

1.0 Allgemeines

1.1 Anlass der Planaufstellung, Lage des Planungsgebietes und räumlicher Geltungsbereich

Anlass der Planaufstellung

Die Stadt Donauwörth plant im Donauwörther Forst "Stiegelschlag" die Errichtung eines Bestattungswaldes / Naturfriedhofes. In der Stadtratssitzung am 17.11.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst.

Grundgedanke ist die Idee eines Naturfriedhofes, der den respektvollen und würdigen Umgang mit Interessenten, Hinterbliebenen und Verstorbenen, sowie mit den Themen Trauer, Gedenken und Hoffnung garantiert. Ferner bietet dies den Menschen eine zusätzliche Alternative zu herkömmlichen Bestattungen.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes wurde das Büro Becker + Haindl, Architekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten, Klosterweg 6a, 86650 Wemding beauftragt.

Lage des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt nördlich der Stadt Donauwörth im Donauwörther Forst "Stiegelschlag".

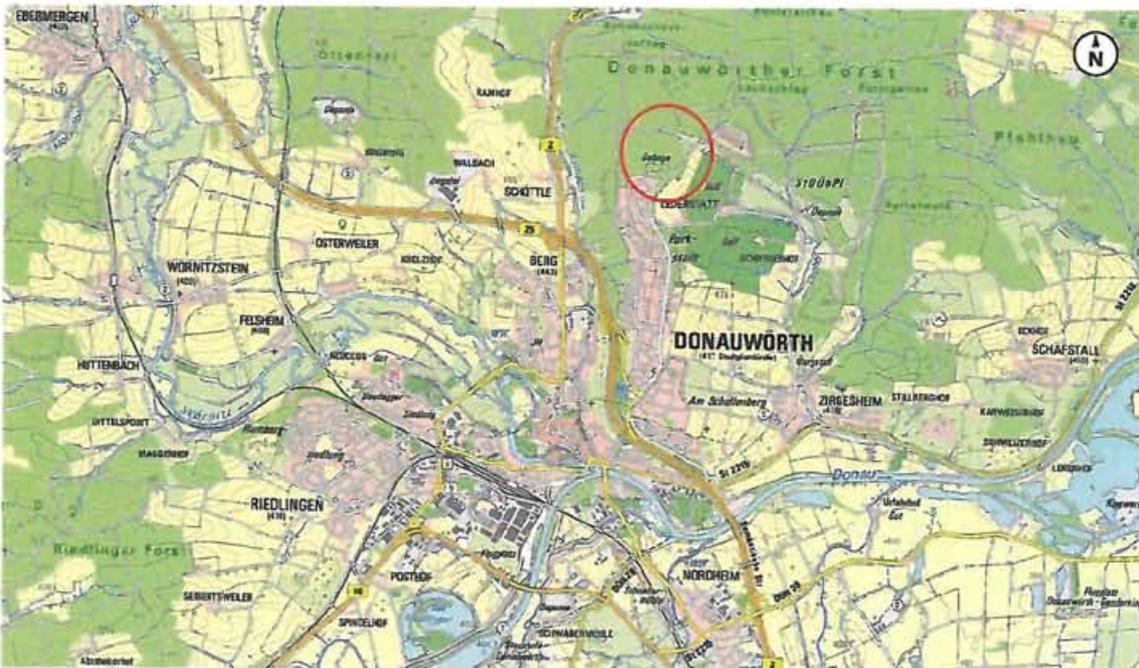


Abb. 1: Lage im Raum

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in den Planzeichnungen dargestellt.

Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt 53.830 m² und umfasst jeweils Teilflächen der Flurstücke Nr. 2579, 2583 und 2576 der Gemarkung Donauwörth.

Das Bebauungsplanungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten Fl.-Nr. 2576 (TF), 2583 (TF), 2584 und 2584/1
- im Nordwesten Fl.-Nr. 2579 (TF)
- im Südwesten Fl.-Nr. 2579 (TF)
- im Südosten Fl.-Nr. 2576 (TF), 2579/4 und 2586

1.2 Ziele der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele verfolgt:

- eine geordnete, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Plangenehmigung für den Bestattungswald zu erreichen
- Vermeidungsmaßnahmen zu entwickeln
- einen Ausgleich für nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft zu schaffen
- die Umweltauswirkungen (Umweltbericht) zu beschreiben

1.3 Rechtsgrundlagen des Bebauungsplans

- Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der aktuell gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der aktuell gültigen Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) in der aktuell gültigen Fassung

1.4 Benachbarte Bebauungspläne

An das Planungsgebiet grenzen keine rechtsgültigen Bebauungspläne an.

1.5 Schutzgebiete und –objekte

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich innerhalb folgender Schutzgebiete:

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiet) mit der Nr. 7230-371-02 "Donauwörther Forst mit Standortübungsplatz und Harburger Karab"

Landschaftsschutzgebiet LSG-00565.01 "Naturpark Altmühltal"

Weitere Schutzobjekte und –schutzgebiete sind im räumlichen Geltungsbereich nicht vorhanden.

1.6 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Vorprüfung des Einzelfalls

Gemäß Nr. 18.7.2 Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für den „Bau eines Städtebauprojektes für sonstige bauliche Anlagen, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs ein Bebauungsplan aufgestellt wird, mit einer zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung oder einer festgesetzten Größe der Grundfläche von insgesamt 20.000 m² bis weniger als 100.000 m²“ eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Die notwendige Vorprüfung wurde für den Bebauungsplan durch das Büro Bilanum, Dr. Wolfgang Schmidt (siehe Umweltbericht und Anhang) erstellt.

1.7 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Das Plangebiet des Bebauungsplans ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Donauwörth als „Fläche für Wald“ dargestellt. Im vorliegenden Bebauungsplan wird "Fläche für Wald - mit der Zweckbestimmung Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" - festgesetzt. Bei der nächsten Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird die Zweckbestimmung Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag) nachrichtlich geändert.

1.8 Flächenbilanz

Festsetzung	Flächengröße
Fläche für Wald	45.980 m ²
Flächen für Ausgleichsmaßnahmen	4.720 m ²
Straßenverkehrsfläche	2.680 m ²
Erschließungsweg und Andachtsfläche	1.200 m ²
Öffentliche Grünfläche	250 m ²
Gesamt	54.830 m²

2.0 Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1 Art der baulichen Nutzung

2.1.1 Zweckbestimmung

"Fläche für Wald mit der Zweckbestimmung Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" (§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB).

2.1.2 Erläuterungen zum Umgang mit dem Wald

Bestand

Das Plangebiet stellt sich im Bestand als Waldfläche gemäß Art. 2 BayWaldG dar. Der Waldfunktionsplan der Region 9 Augsburg für den Landkreis Donau-Ries weist für die betroffene Waldfläche nachfolgend aufgeführte Funktionen aus:

- Erholungswald, Intensitätsstufe II
- Besondere Bedeutung als lokaler Klimaschutzwald (in einer Teilfläche)
- Besondere Bedeutung als Lebensraum
- Besondere Bedeutung für das Landschaftsbild

Das Plangebiet befindet sich im FFH-Gebiet Nr. 7230/371 "Donauwörther Forst mit Standortübungsplatz und Harburger Karab" sowie im Landschaftsschutzgebiet LSG-00565.01 "Naturpark Altmühltal".

Wirkung des Vorhabens auf die einzelnen Waldfunktionen

Erholung:

Es handelt sich um einen Erholungswald der Intensitätsstufe II ohne ausgewiesene Wanderwege oder Erholungseinrichtungen. Zwar wird der Bestattungswald vermutlich stärker frequentiert, jedoch gebietet die Nutzung als Bestattungswald den Besuchern ein ruhiges Verhalten, wodurch der Erholungsaspekt gewissermaßen verstärkt wird.

Die Waldfunktion Erholungswald bleibt somit erhalten.

Klima:

Bezüglich ihrer klimatischen Funktion wird Wäldern eine luftreinigende Wirkung zugesprochen. Durch die Verdunstung von Wasser über die Blätter der Bäume erhöht sich die Luftfeuchtigkeit und das Laub kann Staub ausfiltern.

Zur Erschließung des Naturfriedhofes wird ein gering befestigter Schotterweg angelegt. Bautätigkeiten sind kurzzeitig und nur von geringem Ausmaß. Schadstoffbelastungen sind sehr gering und nicht erheblich. Durch die Nutzung des Waldes als Bestattungswald werden Funktionen wie Filterwirkung und klimatisch ausgleichende Wirkung nicht verändert.

Die Waldfunktion lokaler Klimaschutzwald bleibt somit erhalten.

Besondere Bedeutung als Lebensraum:

Das Plangebiet liegt in einem reifen Laubmischwald im FFH-Gebiet Nr. 7230/371 "Donauwörther Forst mit Standortübungsplatz und Harburger Karab". Leitarten sind Bechsteinfledermaus und Gelbbauchunke. Des Weiteren liegt das Gebiet im Landschaftsschutzgebiet LSG-00565.01 "Naturpark Altmühltal". Durch die Anlage eines schotterbefestigten Fußweges kommt es zeitlich begrenzt (nur mehrere Tage) zu Störungen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge. Durch die Entfernung von Strauchvegetation ist eine Verkleinerung von Nahrungshabitaten der Bechsteinfledermaus möglich. Alte und hohe Bäume werden nicht beseitigt; sie werden als Ruhebäume gesichert. Ein Verlust von Quartiersmöglichkeiten kann auf Grund des Erhalts der Großbäume ausgeschlossen werden. Wasserflächen und damit verbundene Lebensräume der Gelbbauchunke sind im Vorhabengebiet nicht vorhanden (siehe Anlage Vorprüfung des Einzelfalls).

Des Weiteren wird das Areal nicht eingefriedet, somit steht der Bereich weiterhin als Lebensraum auch für größere Wirbeltiere zur Verfügung. Um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, muss jedoch ggf. stärkeres Totholz an stehenden Bäumen entnommen werden.

Die Anlage eines schotterbefestigten Fußweges sowie die Entfernung der Strauchvegetation werden über nachfolgend aufgeführte Maßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffs- / Ausgleichsregelung ausgeglichen:

- Anlegen eines Mulchstreifens durch randliche lineare Aufschichtung von Gehölzschnitt
- flächiges Einbringen von Totholz
- Pflanzen von Sträuchern in Gruppen

Da Beeinträchtigungen bestimmter Tierarten nicht ausgeschlossen werden können, werden folgende artenschutzrechtliche Maßnahmen festgelegt:

- | | |
|---------------------|---|
| Bechsteinfledermaus | - Aufhängen von Nistkästen |
| | - Ankappen und Umknicken von 10 Fichten im angrenzenden Waldgebiet in 6-8m Höhe |
| | - Fräsen von Löchern in 10 Bäumen als künstliche Baumhöhlen |
| Haselmaus | - Gehölzschnitt in Winterhalbjahr |
| | - Pflanzung von Haselnuss- und Beerensträuchern in Gruppen |

Die Gelbbauchunke ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Dennoch wird zusätzlich nachfolgende Aufwertungsmaßnahme am nordöstlich verlaufenden Bach festgesetzt, um die Lebensraumsituation zu verbessern:

- | | |
|---------------|---|
| Gelbbauchunke | - Anlegen einer flachen, zeitweise wasserführenden Mulde als Laichhabitat |
|---------------|---|

Siehe hierzu auch Umweltbericht Kapitel 2.4.

Die besondere Bedeutung als Lebensraum Wald bleibt durch die o.g. Maßnahmen erhalten.

Besondere Bedeutung für das Landschaftsbild

Das Planungsgebiet liegt im Norden von Donauwörth. Es handelt sich um einen reifen Laubmischwald am Übergang zu einer landwirtschaftlichen Nutzfläche mit nicht optimal ausgeprägtem Waldrand. Durch das Vorhaben finden keine von außen wahrnehmbaren Baumfällungen statt. Der Waldmantel wird stärker ausgeprägt und dadurch sogar aufgewertet.

Die besondere Bedeutung für das Landschaftsbild bleibt somit erhalten.

Planungsrechtliche Ausweisung

Aufgrund der Tatsache, dass die Waldfunktionen wie oben dargestellt erhalten bleiben und das Charakteristikum Wald nach wie vor im Vordergrund steht, wird das Plangebiet als "Fläche für Wald mit der Zweckbestimmung Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" ausgewiesen.

Rodung

Rodungsmaßnahmen finden lediglich in geringem Umfang (bereichsweise im Unterwuchs, Jungwuchs und im Rahmen von Sicherungsmaßnahmen) statt. Der vorliegende Bebauungsplan ersetzt den Rodungsantrag bzw. die Rodungserlaubnis nach Art. 9 Abs. 8 BayWaldG.

Für die Nutzungsart (Änderung von Wald in Naturfriedhof) wird die Rodung ebenfalls ohne weitere Forderung des AELF (Ersatzaufforstungsflächen) zugestimmt, weil der einhergehende Funktionsverlust als Lebensraum ausgeglichen werden kann.

2.2 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche und Stellung der baulichen Anlagen

Als Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche sind am Andachtsplatz Baugrenzen festgesetzt. Diese sind in der Planzeichnung dargestellt.

Somit ist sichergestellt, dass für die Ausgestaltung der Andachtsfläche ausreichend Gestaltungsspielraum vorhanden ist. Sonstige bauliche Anlagen sind unzulässig.

Bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel das Setzen von Hülsen, sind nur im Zeitraum von Mai bis September unter schonender Berücksichtigung der Baumwurzeln gestattet.

2.3 Verkehrsflächen

Das Plangebiet grenzt direkt an die "Perchtoldsdorfer Straße" an. Die Bankette sind jeweils 3 m breit und werden als Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Parken" ausgewiesen. Der Zugang zum Bestattungswald erfolgt zwingend von der "Perchtoldsdorfer Straße" aus.

Die Festsetzungen dienen der Verkehrssicherheit sowie einer geordneten Erreichbarkeit des Bestattungswalds.

2.4 Grünflächen

Entlang der südöstlichen Längsparkplätze wird eine öffentliche Grünfläche als Puffer zur südöstlichen Wandfläche festgesetzt.

Vom Zugang an der "Perchtoldsdorfer Straße" aus führt ein 2,1 m breiter schotterbefestigter Erschließungsweg (Rundweg) in den Wald, der zur schotterbefestigten Andachtsfläche führt.

Die Festsetzungen dienen einer geordneten Grünordnung und Erschließung.

2.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren, werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches festgesetzt.

Mulchstreifen, Regelbreite 3 m mit flächigen Ausbuchtungen
- randlich Lineares Aufschichten von Gehölzschnitt, Breite 3 m
- Flächiges Einbringen von Totholz

Mulchstreifen, Breite 5 m
- Lineares Aufschichten von Gehölzschnitt
- Pflanzen von Sträuchern in Gruppen von 3-5 St.
Artenauswahl
Corylus avellana – Haselnuss, vStr., 2xv, 60 - 100
Ligustrum vulgare – Gewöhnlicher Liguster, vStr., 2xv, 60 – 100
Lonicera xylosteum – Heckenkirsche, vStr., 2xv, 60 - 100
Sambucus nigra – Schwarzer Holunder, vStr., 2xv, 60 - 100

2.6 Naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsregelung

Die Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffs- / Ausgleichsregelung erfolgt entsprechend dem Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" (Baye-risches Staatsministerium für Landschaftsentwicklung und Umweltfragen).

Der Ausgleichsbedarf beträgt 3.264 m² und wird in Form von randlichen Mulchstreifen mit linearer Auf-schichtung von Gehölzschnitt und flächigem Einbringen von Totholz, sowie Pflanzung von Haselnuss- und Beerensträuchern auf Flur-Nr. 2579 und 2583, Gmkg Donauwörth nachgewiesen. Siehe hierzu Umweltbericht Kapitel 2.4.

3.0 Örtliche Bauvorschriften

3.1 Gestaltung der Grabstätten, Markierungen

- Urnen

Beisetzung erfolgt ausschließlich in biologisch abbaubaren Urnen. Diese werden in zuvor gesetzte Hüllen, an gemäß Belegungsplan vorgesehenen Bestattungsbäumen, beigesetzt. Alle Bestattungs-bäume sind in ihrem natürlichen Charakter zu belassen.

- Bestattungsbäume

Es werden folgende Bestattungsbäume unterschieden:

- Gemeinschaftsbäume
- Familien- und Freundschaftsbäume mit bis zu 12 Urnengrabstätten

- Markierung

Die Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registrierungsnummer.

Daneben sind einheitliche, von Friedhofsträger gestellte Markierungsschilder erlaubt.

Es ist untersagt, die Bäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

Im Wurzelbereich der Bäume oder auf dem Boden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Es ist nicht gestattet, offenes Feuer anzuzünden oder Kerzen aufzustellen, Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen oder der Urne beizugeben sowie Anpflanzungen vorzunehmen.

- Pflege

Der Naturfriedhof soll in seinem naturbelassenen Zustand erhalten werden. Grabpflege im herkömmlichen Sinn ist daher grundsätzlich untersagt.

- Bodenschutz (siehe Anlage Bodengutachten zum Bauungsplan "Bestattungswald Donauwörth (Stiegelschlag)" auf den Flurstücken 2583 und 2579 Donauwörth, HPC vom 31.07.2018)

Die bei den bodenschutzrechtlichen Untersuchungen ermittelten Gehalte der Schwermetalle Blei, Cadmium, Chrom IV, Quecksilber und Zink liegen im Konzentrationsbereich der geogenen Hintergrundbelastung für den Raum Donauwörth. Lediglich für die Parameter Chrom und Nickel wur-den Gehalte leicht über den geogenen Hintergrundwerten ermittelt.

Beim vorliegenden analysierten Bodenmaterial wurde ein neutrales bis schwach saures pH-Milieu festgestellt. Die analysierten Werte für den Parameter Säureneutralisationskapazität liegen in den untersuchten Bodenproben in einem für kalkarme Bodentypen üblichen Bereich.

Es ist zu erwarten, dass der Untergrund im Plangebiet aufgrund der Bodenzusammensetzung und -beschaffenheit eine nicht unerhebliche Pufferfunktion aufweist und damit einer vertikalen Verlagerung von Schwermetallen stark entgegen wirkt. Selbst wenn geringe Mengen an Schwermetallen aus der Asche durch das Sickerwasser mobilisiert werden, können diese innerhalb einer sehr kurzen Distanz während der Bodenpassage sorbiert bzw. gepuffert und somit zurückgehalten werden. Zudem wird der vermutete örtliche Grundwasserflurabstand bei ca. 33 m u GOK erwartet. Die vorliegende Bunte Breccie stellt daher einen starken Schutz gegenüber potentiellen Einträgen in den örtlichen Grund-wasserkörper dar.

Für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser ist durch die geplante Nutzung zukünftig keine Prüfwertüberschreitung hinsichtlich der untersuchten Parameter zu erwarten.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht dürfen pro Hektar und Jahr 102 Urnen im Bereich des geplanten Bestattungswalds eingebracht werden.

Zur Verbesserung der Sorptions- und Rückhalteprozesse gegenüber Schwermetallen muss eine dün-ne Schicht (ca. 0,1 bis 0,2 m) Humus oder Kalk unterhalb der Einbringungsorte der Urnen verteilt wer-den.

3.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bodendenkmäler

Bei Bodeneingriffen im Planungsgebiet des Bebauungsplans "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" muss damit gerechnet werden, dass man auf Bodendenkmäler stößt. Der betroffene Personenkreis (Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke) ist schriftlich auf die gesetzlichen Vorschriften zum Auffinden von Bodendenkmälern nach Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes hinzuweisen.

Art. 8 Abs. 1 DSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben.

Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die Übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch die Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 DSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Friedhofssatzung

Für den Bestattungswald / Naturfriedhof ist die „Satzung über die Benutzung des Naturfriedhofs Donauwörth“ zu beachten.



Annin Neudorf
Oberbürgermeister

VORHABEN:

**BEBAUUNGSPLAN
"BESTATTUNGSWALD /
NATURFRIEDHOF
DONAUWÖRTH
(STIEGELSCHLAG)"**

**Begründung
Teil 2: Umweltbericht**

Satzung in der Fassung vom 15.11.2018

BEARBEITUNG:

Becker + Haidl
Architekten – Stadtplaner - Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a
86650 Wemding
Tel. 0 90 92/ 1776
Fax 0 90 92/ 1737

Fachpläne

Genehmigter Flächennutzungsplan:

- Ordnen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde

Zur Berücksichtigung der festgelegten Ziele wurden folgende Planungsschritte durchgeführt:

- Frühzeitige Ermittlung des Umweltzustandes
 - Entwicklung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 - Ermittlung der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen
- Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen zum Ausgleich werden planungsrechtlich im Bebauungsplan festgesetzt.
Des Weiteren wird, dem Verfahrensfortschritt entsprechend, der Kenntnisstand ergänzt bzw. fortgeschrieben.

2.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden

Der Bestand wurde mittels Grundlagenrecherche, Fachgutachten und Begehung erfasst und bewertet.

Schutzgut	Beschreibung und Bewertung	Baubedingte Auswirkung	Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung
Klima/ Luft	Bezüglich ihrer klimatischen Funktion wird Wäldern eine luftreinigende Wirkung zugesprochen. Durch die Verdunstung der Bäume erhöht sich die Luftfeuchtigkeit und das Blattwerk kann Stäube ausfiltern. Eine Kaltluftproduktion wird Wäldern hingegen nicht zugeordnet. Im Kronendach kühlt sich die Luft nur langsam ab und sinkt in den Stammraum ab. Aufgrund der nordöstlich geneigten Hanglage fließt diese im vorliegenden Fall weiter talwärts und wird durch aufströmende, warme Luft ersetzt. Das Plangebiet stellt einen klimatisch bedeutsamen Bereich dar.	Zur Erschließung des Naturfriedhofes wird ein gering befestigter Schotterweg angelegt. Bautätigkeiten sind kurzzeitig und nur von geringem Ausmaß. Schadstoffbelastungen sind sehr gering und nicht erheblich. <u>keine Erheblichkeit</u>	Durch die Nutzung des Waldes als Bestattungswald wird dessen Charakteristikum nicht verändert. Die klimatischen Eigenschaften bleiben vollumfänglich erhalten. <u>keine Erheblichkeit</u>
Boden	Das Untersuchungsgebiet liegt aus geologischer Sicht im Bereich der Bunten Trümmersmassen des Rieskraterereignisses. Die oberflächennahe Untergrundsituation des Planungsgebietes setzt sich aus quartären Ablagerungen (Lößauflage) aus tonigen Schluffen sowie aus schluffigen Tonen mit stark unterschiedlichen Mächtigkeiten (Siehe Anlage Bodengutachten HPC, 5 Ramm-	Durch die Anlage eines schotterbefestigten Erschließungsweges wird im Umfang von 1.200 m ² der Oberbodenhorizont abgetragen und der Baugrund verdichtet. Eingriffe in Bodenprofile sind nicht vorgesehen.	Um die betriebsbedingten Auswirkungen (Urnenbestattung), insbesondere die mögliche Belastung von Chrom abschätzen zu können wurde ein Bodengutachten erstellt (siehe Anlage zum Bebauungsplan). Zusammenfassende Ergebnisse: Aufgrund der ermittelten Werte kann eine Mobilisierbarkeit von Schwermetallen

	kernsondierungen Lößauf-lagen zwischen 3 m -5 m) zusammen		<p>am Standort nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Allerdings ist zu erwarten, dass der Untergrund aufgrund der Bodenzusammensetzung und Beschaffenheit eine nicht erhebliche Pufferfunktion aufweist. Selbst wenn geringe Mengen an Schwermetallen aus der Asche mobilisiert werden, können diese innerhalb einer sehr kurzen Distanz sorbiert bzw. gepuffert werden.</p> <p>Aus bodenschutzrechtlichen Vorsorgegründen wird das strengste Gütemaß (hier Cadmium als Parameter) herangezogen und folgende Vorsorgemaßnahmen festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - max, 102 Urnen pro Hektar und Jahr - Einbringung einer 0,1 m – 0,2 m Humus- oder Kalkschicht unterhalb der Einbringungsorte der Urnen <p><u>geringe Erheblichkeit</u></p> <p><u>geringe Erheblichkeit aufgrund der Vorsorgemaßnahmen</u></p>
Wasser	Der Grundwasserflurabstand beträgt ca. 33 m. Schichtwasser ist nicht auszuschließen. Aufgrund der topographischen Situation ist die Fließrichtung nach Norden bzw. nach Nordwesten in einen, außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Graben.	Durch die Anlage eines schotterbefestigten Erschließungsweges wird im Umfang von 1.200 m² Abflußbeiwert erhöht.	<p><u>geringe Erheblichkeit</u></p> <p><u>voraussichtlich keine Erheblichkeit auf Grund des hohen Grundwasserflurabstandes</u></p>
Tiere u. Pflanzen	<p>Der Umgriff des Bebauungsplans liegt in einen reifen Laubmischwald.</p> <p>Das Plangebiet liegt im FFH-Gebiet Nr. 7230/371 "Donauwörther Forst mit Standortübungsplatz und Harburger Karab". Leitarten sind Bechsteinfledermaus und Gelbbauchunke. Des Weiteren liegt das Gebiet im Landschaftsschutzgebiet LSG-00565.01 "Naturpark Altmühltal"</p>	Durch die Anlage eines schotterbefestigten Fußweges kommt es zeitlich begrenzt (nur mehrere Tage) zu Störungen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge.	Durch die Entfernung von Strauchvegetation ist eine Verkleinerung von Nahrungshabitaten der Bechsteinfledermaus möglich. Alte und hohe Bäume werden nicht beseitigt; sie werden als Ruhebäume gesichert. Ein Verlust von Quartiersmöglichkeiten kann auf Grund des Erhalts der Großbäume ausgeschlossen werden. Wasserflächen und damit verbundene Lebensräume der Gelbbauch-

		<u>geringe Erheblichkeit</u>	unke sind im Vorhabengebiet nicht vorhanden (siehe Anlage Vorprüfung des Einzelfalls). <u>geringe bis mittlere Erheblichkeit</u>
Wald	<p>Es handelt sich um einen reifen Laubmischwald mit nachfolgenden Funktionen gem. Waldfunktionsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholungswald, Intensitätsstufe II - Besond. Bedeutung als lokaler Klimaschutzwald - Besond. Bedeutung als Lebensraum - Besond. Bedeutung für das Landschaftsbild <p>Das Plangebiet liegt im FFH-Gebiet Nr. 7230/371 "Donauwörther Forst mit Standortübungsplatz und Harburger Karab" sowie im Landschaftsschutzgebiet LSG-00565.01 "Naturpark Altmühltal".</p> <p>Der Waldrand ist nicht optimal ausgeprägt.</p>	<p>Zur Erschließung des Naturfriedhofes wird ein gering befestigter Schotterweg angelegt. Bautätigkeiten sind kurzzeitig und nur von geringem Ausmaß. Schadstoffbelastungen sind sehr gering und nicht erheblich.</p> <p><u>keine bis geringe Erheblichkeit</u></p> <p><u>Bzgl. des Landschaftsbildes keine Erheblichkeit, da keine negative Veränderung des Waldmantels durch z.B. Rodung erfolgt.</u></p>	<p>Der „Bestattungswald“ wird vermutlich stärker frequentiert, jedoch gebietet die Nutzung den Besuchern ein ruhiges Verhalten, wodurch der Erholungsaspekt gewissermaßen verstärkt wird. Durch die Nutzung als Bestattungswald werden Funktionen wie Filterwirkung und klimatisch ausgleichende Wirkung nicht verändert. Durch die Entfernung von Strauchvegetation ist eine Verkleinerung von Nahrungshabitaten der Bechsteinfledermaus (Leitart FFH-Gebiet) möglich. Ein Verlust von Quartiersmöglichkeiten kann jedoch aufgrund des Erhalts der Großbäume ausgeschlossen werden. Wasserflächen und damit verbundene Lebensräume der Gelbbauchunke (Leitart FFH-Gebiet) sind im Plangebiet nicht vorhanden. Das Areal wird nicht eingefriedet, somit steht es weiterhin als Lebensraum auch für größere Wirbeltiere zur Verfügung. Um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, muss ggf. stärkeres Totholz an stehenden Bäumen entnommen werden. Unvermeidbare bzw. nicht auszuschließende Beeinträchtigungen werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffs- / Ausgleichsregelung ausgeglichen. Bzgl. des Landschaftsbildes keine Erheblichkeit, da keine negative Veränderung des Waldmantels durch z.B. Rodung erfolgt. Der Waldmantel wird stärker ausgeprägt und dadurch sogar aufgewertet.</p> <p><u>geringe Erheblichkeit</u></p>

Mensch	Der Laubmischwald hat die allgemein waldspezifischen Erholungsfunktionen. Wanderwege oder sonstige Erholungseinrichtungen sind nicht vorhanden.	Durch die Bautätigkeit kommt es kurzzeitig (nur mehrere Tage) zu Lärmbeeinträchtigungen durch Baumaschinen und Baufahrzeugen. <u>keine Erheblichkeit</u>	Der „Bestattungswald“ wird aufgrund seiner Funktion stärker frequentiert. <u>keine Erheblichkeit</u>
Land-schaftsbild	Das Planungsgebiet liegt im Norden von Donauwörth. Dieser ist durch einen hohen Waldanteil gekennzeichnet.	<u>keine Erheblichkeit, da keine negative Veränderung des Waldmantels durch z.B. Rodung erfolgt.</u>	<u>keine Erheblichkeit, da keine negative Veränderung des Waldmantels durch z.B. Rodung erfolgt.</u>
Kultur- u. Sachgüter	Im Geltungsbereich befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bau- bzw. Bodendenkmäler	<u>keine Erheblichkeit</u>	<u>keine Erheblichkeit</u>

2.2 Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Prognose bei Durchführung

Durch die Nutzung als Bestattungswald wird der Wald verstärkt durch den Menschen besucht. Durch die ruhige Nutzungsart werden die Charakteristika jedoch nicht verändert. Die Waldfunktionen bleiben erhalten.

Prognose bei Nichtdurchführung

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung weiter forstwirtschaftlich und gelegentlich von Erholungssuchenden genutzt werden.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der nachteiligen Auswirkungen

Es ist zu prüfen, ob das Planungsziel mit möglichst geringen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft quantitativ und qualitativ erreicht werden kann.

Aufgrund dieser Prüfung wurden nachfolgende Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen planungsrechtlich festgesetzt:

Schutzgut	Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen
Klima/Luft	- Erhalt von Großbäumen - Schotterbefestigung für Fußweg
Boden	- Die Verkehrsfläche wurde auf ein für eine funktionierende Erschließung unumgängliches Minimum reduziert - Schotterbefestigung für Fußweg - Einbringung einer 10 cm -20 cm Schicht aus Humus oder Kalk unterhalb der Urnen - Aus bodenschutzrechtlicher Sicht dürfen pro Hektar und Jahr 102 Urnen im Bereich des geplanten Bestattungswalds eingebracht werden
Wasser	- Schotterbefestigung für Fußweg
Tiere u. Pflanzen	- Erhalt des Charakteristikums des Waldes Bechsteinfledermaus - Sicherung des Großbaumbestandes, dadurch Erhalt des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus - Aufhängen von Nistkästen (6 Gruppen, je Gruppe 5 Kästen, 3 Gruppen im Gebiet und 3 Gruppen randlich außerhalb) - pro Gruppe 3 Rundkästen und 2 isolierte Kästen - Ankappen und Umknicken von 10 Fichten im angrenzenden Waldgebiet in 6-8 m Höhe - Fräsen von Löchern in 10 Bäumen als künstliche Baumhöhle Gelbbauchunke - Anlegen einer flachen, zeitweise wasserführenden Mulde als Laichhabitat Haselmaus - Gehölzschnitt im Winterhalbjahr (01. Oktober bis Ende Februar) - Pflanzung von Haselnuss- und Beeresträuchern in Gruppen
Mensch	- Erhalt der Zugänglichkeit
Landschaftsbild	- keine
Kultur- u. Sachgüter	- keine

2.4 Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung)

Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. Ausgleich und Ersatz für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu schaffen, wird für das Planungsgebiet parallel zum Bebauungsplan die naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung durchgeführt.

Ausgangssituation / Rechtliche Grundlagen

§ 18 des Bundes- Naturschutz- Gesetzes sieht für die Bauleitplanung und für Verfahren zu Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor, wenn auf Grund dieser Verfahren nachfolgende Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, und Ausgleich für eventuell unvermeidbare Beeinträchtigungen zu schaffen, wurden für den Bebauungsplan die nachfolgend aufgeführten Schritte bearbeitet:

- Erfassen und Bewerten des Bestandes
- Erfassen der Eingriffe
- Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen
- Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
- Auswahl und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen
- Kostenschätzung der Kompensationsmaßnahmen.

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Bayerisches Staatsministerium für Landschaftsentwicklung und Umweltfragen). In der folgenden Abbildung ist die Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren aus diesem Leitfaden ablesbar.

Abb.1: Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren

Gebiete unterschiedlicher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	GEBIETE UNTERSCHIEDLICHER EINGRIFFSSCHWERE	
	Typ A hoher Versiegelungs- und Nutzungsgrad <u>Baugebiete:</u> Festgesetzte GRZ > 0,35 od. entspr. Eingriffsschwere	Typ B niedriger bis mittlerer Versiegelungs- und Nutzungsgrad <u>Baugebiete:</u> Festgesetzte GRZ ≤ 0,35 oder entspr. Eingriffsschwere
Kategorie I Gebiete geringer Bedeutung: - Ackerflächen, regelmäßig gepflegt - Grünland, Grünflächen, intensiv gepflegt - verrohrte Gewässer - Flächen, weitgehend ohne naturbetonte Landschaftselemente	Feld A I 0,3 - 0,6	Feld B I 0,2 - 0,5 (In den Planungsfällen des vereinfachten Vorgehens gem. 3.1 ist dem Rechnung getragen)
Kategorie II Gebiete mittlerer Bedeutung: - extensiv genutztes Grünland, Obstwiesen mit altem Obstbaumbestand, Heckengebiet - Bauminseln, Feldgehölze, strukturarme Forste - Ruderalflächen - Gewässer mit mittlerer Gewässergüte - Bisherige Ortsrandbereiche mit Grünstruktur	Feld A II 0,8 - 1,0	Feld B II 0,5 - 0,8 (in besonderen Fällen 0,2)*
Kategorie III Gebiete hoher Bedeutung: - strukturreiche Wälder - artenreiche, ältere Gebüsch- und Heckenlandschaften - nährstoffarme Gewässer - Kaltluftentstehungsgebiete - Bereiche traditioneller Kulturlandschaften mit historischen Landnutzungsformen	Feld A III und B III 1,0 - 3,0 (in Ausnahmefällen darüber)	

* unterer Wert bei sonstigen Gebieten und Flächen, z. B. bei intensiv genutzten Spiel- und Sportplätzen mit versiegelten Flächen

Quelle: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen

Gebietstyp B (GRZ < 0,35): niedriger bis mittlerer Versiegelungs- und Nutzungsgrad

Durch die Verknüpfung von Gebietstyp B und der entsprechenden Wertigkeit des Bestandes wird der zutreffende Kompensationsfaktor bestimmt. Der jeweilige Höchstwert, der in der obigen Tabelle aufgeführt ist, kann durch Reduzierwerte bis auf den Minimalwert reduziert werden.

Vom Umgriff des Bebauungsplans ist ein Gebiet mit hoher Wertigkeit betroffen.

B III: hoch (max. Ausgleichsfaktor 1,0 -3,0)

Die Waldfläche stellt grundsätzlich ein Gebiet mit hoher Wertigkeit dar.

B 0: 'keine'

Die bestehende Perchtoldsdorfer Straße stellt ein Gebiet ohne Wertigkeit dar.

Kategorie	Eingriffsfläche	max. Faktor	Reduzierfaktor * ¹	tatsächlicher Faktor	Ausgleichsbedarf
B III 'hoch'	1.200 m ²	3,0	1,0	2,0	= 2.400 m ²
B 0: 'keine'	1.926 m ²				

*¹ Der Ausgleichsfaktor wird auf Grund der Minimierungsmaßnahmen (siehe Kap. 2.3) reduziert.

Zusätzlich wurde für das Einbringen der Urnen eine Eingriffsfläche ermittelt:

Ca. 400 Bestattungsbäume x max. 12 Urnenhülsen = 4.800 Urnenhülsen

4.800 Urnenhülsen x 0,09 m² (0,3 m x 0,3 m pro Hülse) = 432 m²

432m² x 2 (Faktor)

= 864 m²

Der Umfang der insgesamt erforderlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen beläuft sich auf
2.400m² + 865 m² = 3.265 m²

Ausgleichsmaßnahmen

Für den Ausgleich der nicht vermeidbaren Eingriffe wurden Maßnahmen im räumlichen Geltungsbereich auf Teilflächen der Fl.Nrn. 2579 und 2583 Gmkg. Donauwörth festgesetzt.

Mulchstreifen, Regelbreite 3 m

- randlich Lineares Aufschichten von Gehölzschnitt, Breite 3m
- Flächiges Einbringen von Totholz

Mulchstreifen, Breite 5 m

- Lineares Aufschichten von Gehölzschnitt
- Pflanzen von Sträuchern in Gruppen von 3-5 St.

Artenauswahl

Corylus avellana – Haselnuss, vStr., 2xv, 60 - 100

Ligustrum vulgare - Gewöhnlicher Liguster, vStr., 2xv, 60 – 100

Lonicera xylosteum – Heckenkirsche, vStr., 2xv, 60 - 100

Sambucus nigra – Schwarzer Holunder, vStr., 2xv, 60 - 100

Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Bechsteinfledermaus

- Aufhängen von Nistkästen (6 Gruppen, je Gruppe 5 Kästen, 3 Gruppen im Gebiet und 3 Gruppen randlich außerhalb des Geltungsbereiches)
- pro Gruppe 3 Rundkästen und 2 isolierte Kästen
- Ankappen und Umknicken von 10 Fichten im angrenzenden Waldgebiet in 6m-8m Höhe
- Fräsen von Löchern in 10 Bäumen als künstliche Baumhöhle

Gelbbauchunke

- Anlegen einer flachen, zeitweise wasserführenden Mulde als Laichhabitat (außerhalb des Geltungsbereiches)

Haselmaus

- Gehölzschnitt im Winterhalbjahr (01. Oktober bis Ende Februar)
- Pflanzung von Haselnuss- und Beerensträuchern in Gruppen

Bilanz - erforderlicher Ausgleich / Ausgleichsflächenangebot

Ausgleichsflächenangebot

Ausgleichsfläche, Fl.Nr. 2579	4.720 m ²
Ausgleichsflächenbedarf	- 3.264 m ²

Das Dargebot übersteigt den Bedarf an Ausgleichsflächen. Der Eingriff kann somit vollständig kompensiert werden. Es sind keine nachhaltigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten.

2.5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der konkrete Bedarf der Stadt Donauwörth nach einer Fläche zur Errichtung eines Bestattungswalds.

Aufgrund seiner Lage in Nähe der Siedlungsfläche eignet sich das Gebiet nördlich der Parkstadt gut für die vorgesehene Nutzung, da es über eine kurze Anbindung verfügt. Des Weiteren sind aufgrund der angrenzenden Perchtoldsdorfer Straße die Erschließung und Parkierungsmöglichkeiten gegeben.

Aus vorgenannten Gründen schieden anderweitige Planungsmöglichkeiten aus.

2.6 Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" verwendet. Zur Abschätzung der Bodenbelastung durch Totenasche wurde ein Bodengutachten erstellt. Die Aussagen zum Klima, Mensch und Landschaftsbild basieren auf Einschätzungen des Bearbeiters.

2.7 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung des Bauleitplans

Die Umsetzung der Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen sowie die Pflege und der Unterhalt unterliegt der Stadt Donauwörth. Die untere Naturschutzbehörde, Landkreis Donau-Ries kann diese jederzeit überprüfen.

3.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Donauwörth beabsichtigt die Errichtung eines Bestattungswalds im Waldabschnitt "Stiegelschlag", nördlich der Parkstadt Nördlingen auf den Fl.Nrn. 2579 und 2583, Gemarkung Donauwörth. Hier sollen Beisetzungen der Aschen von Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen an ausgewählten Bestattungsbäumen stattfinden. An ausgewählten Bäumen stehen hier bis zu 12 Urnenplätzen zu Verfügung. Diese orientieren sich kreisförmig in einem Abstand vom etwa 2 m um den Baum. Es ist vorgesehen ca. 80 - 100 geeignete, langlebige Ruhebäume je Hektar auszuwählen.

Aus bodenschutzrechtlichen Gründen wurde die Anzahl der Urnenbeisetzungen auf 102 pro Hektar und Jahr begrenzt. Zur Verbesserung der Sorptions- und Rückhalteprozesse gegenüber Schwermetallen muss eine dünne Schicht (ca. 0,1 bis 0,2 m) Humus oder Kalk unterhalb der Einbringungsorte der Urnen verteilt werden.

Um Angehörige, Trauergäste und Waldbesucher zu lenken und Ihnen das Aufsuchen der Ruhestätten zu ermöglichen, wird ein schotterbefestigter Fußweg angelegt.

Für die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden Maßnahmen in Form von Mulchstreifen entlang des Geltungsbereiches entwickelt. Aus artenschutzrechtlichen Gründen wurden artspezifische Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke und Haselmaus festgesetzt.

Aufgrund der festgesetzten Maßnahmen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Donauwörth, den 12.05.2017, 19.07.2018, 27.09.2018, 15.11.2018

Bearbeitung:

Stadt Donauwörth:



.....
Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)

Becker + Haindl
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a, 86650 Wemding



.....
Armin Neudert, Oberbürgermeister



A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan „Bestattungswald Donauwörth (Stiegelschlag)“		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 7230 – 371	Name Donauwörther Forst mit Standortübungsplatz und Harburger Karab	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Die Stadt Donauwörth beabsichtigt in einem Waldstück nördlich der Stadt die Anlage eines Bestattungswalds auf den Flur-Nrn. 2579 (Tfl.) und 2583 (Tfl.), jeweils Gemarkung Donauwörth.</p> <p>An ausgewählten Ruhebäumen stehen hier bis zu 12 Urnenplätze zur Verfügung. Diese orientieren sich kreisförmig in einem Abstand vom etwa 2 m um einen Baum. Es ist vorgesehen ca. 50-70 geeignete, langlebige Ruhebäume je Hektar auszuwählen.</p> <p>Erschlossen wird das Gebiet durch die Pechtoldsdorfer Straße, von welcher der Zugang zum Bestattungswald erfolgt. Innerhalb des Waldes führt ein schottergebundener Fußweg zum Andachtsplatz und den Ruhebäumen.</p>		
Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauungsplan „Bestattungswald Donauwörth (Stiegelschlag)“ • Bestand – Bewertung Biotoptypen • Gebietsdaten NATURA 2000 Fachinformationssystem Bundesamt für Naturschutz • Gebietsdaten Bayerische Natura 2000-Verordnung • Managementplan für das FFH-Gebiet, Stand Februar 2011 		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Große Kreisstadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth Tel.: 0906/789-0, Fax: 0906/789-999, E-Mail: stadt@donauwoerth.de		
Genehmigungsbehörde	LRA Donau-Ries		
Naturschutzbehörde	UNB LRA Donau-Ries		



B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p>1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</p>	<p>Mit der Einrichtung des geplanten Bestattungswaldes verbunden ist eine bereichsweise Auslichtung des Unterwuchses im Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald. Alte oder hohe Bäume werden dabei nicht beseitigt, da eine Erhaltung langlebiger Ruhebäume erfolgt.</p> <p>Die im SDB und unter den Erhaltungszielen genannte Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus, die strukturreiche Laub- oder Mischwälder mit einem großen Angebot an Quartieren in Baumhöhlen oder Nistkästen bevorzugt. Die Jagdgebiete liegen in unmittelbarer Umgebung zu den Quartieren, bevorzugt in Buchen- oder Buchen-Eichenwäldern, in denen ein gut ausgeprägtes Unterholz vorhanden ist. Ein bauzeitlicher oder anlagebedingter Verlust von LRT oder Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse kann auf Grund der vorgesehenen Erhaltung alter oder hoher Bäume ausgeschlossen werden. Mit Maßnahmen zur Verkehrssicherung (s. § 11 (2) Friedhofssatzung) können jedoch potenziell Beeinträchtigungen oder Verluste von Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse verbunden sein.</p> <p>Wasserflächen und damit verbundene Lebensräume der Gelbbauchunke sind im Vorhabensgebiet nicht vorhanden.</p> <p>Wegen der kurzen Bauzeit und der Benutzung vorhandener Zufahrten sind keine Flächenverluste von LRT oder Störungen wertgebender Arten durch die Bautätigkeiten zu erwarten.</p>	<p>Es sind keine Flächenverluste von LRT, bau-, anlage- oder betriebsbedingte Schadstoffemissionen oder Nährstoffeinträge in LRT / Vegetationsbestände oder Habitatverluste für das FFH-Gebiet oder wertgebende Arten zu erwarten.</p> <p>Durch die Entfernung von Strauchvegetation ist eine Verkleinerung von Nahrungshabitaten der Bechsteinfledermaus möglich. Zur Vermeidung maßgeblicher Funktionsverluste oder Beeinträchtigungen von Quartiermöglichkeiten der Bechsteinfledermaus werden an Bäumen ohne potenzielle Quartiere Fledermauskästen angebracht (3 Gruppen à 5 Kästen im Plangebiet, 3 Gruppen à 5 Kästen randlich außerhalb des Plangebietes). Dabei sind pro Gruppe je 3 Rundkästen und 2 isolierte Kästen (als Winterquartiere) zu verwenden.</p> <p>Des Weiteren sind zusätzlich mehr natürliche Lebensräume zu schaffen, indem zehn Fichten im angrenzenden Waldgebiet in 6-8 m Höhe angekappt und umgeknickt werden (Rindenspalten / Stammrisse) und in 10 Bäume Löcher als künstliche Baumhöhlen gefräst werden.</p> <p>Zur Verbesserung der Lebensraumsituation der Gelbbauchunke wird an dem randlich, nordöstlich zum Vorhabensgebiet verlaufenden Bach eine flache, zeitweise wassergefüllte Mulde als Laichhabitat angelegt (je nach Flächenverfügbarkeit auch mehrere Mulden).</p>

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	keine bekannt	keine	keine



D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich
Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 27.04.2018, ergänzt 02.05.2018 und 09.05.2018	von  BILANUM Dr. Wolfgang Schmidt Am Hasenbichel 30, 86650 Wemding Tel.: 09092 / 9661-52, Fax: 09092 / 9661-53 E-Mail: bilanum@t-online.de
Unterschrift <i>W. Schmidt</i>	
Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	